

HINWEISE ZUM BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Berufsausbildungsvertrag ein privatrechtlicher Vertrag ist, bitten wir Sie darauf zu achten, dass sämtliche Angaben vollständig und richtig gemacht werden. Änderungen in den Verträgen können nur nach Absprache von den Vertragsparteien selbst vorgenommen werden. Aus diesem Grund weisen wir Sie nachfolgend noch einmal auf die wesentlichen Punkte, die bei Abschluss und Ausfüllung des Berufsausbildungsvertrages zu berücksichtigen sind, hin.

Der vorliegende Durchschreibesatz kann ohne Einlage von Kohlepapier ausgefüllt werden.

Das Berufsausbildungsverhältnis ist von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben. Bei Jugendlichen auch von den/dem gesetzlichen Vertreter/n (Vater **und** Mutter, Vormund).

Vergessen Sie bitte nicht, bei minderjährigen Auszubildenden (bei Ausbildungsbeginn noch keine 18 Jahre alt) die ärztliche Bescheinigung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz mit einzureichen. Bitte beachten Sie, dass diese Untersuchung **vor** Abschluss des Vertrages (spätestens bis zum Beginn der Berufsausbildung) durchgeführt werden muss. (Hinweis: Wird ein Jugendlicher ohne vorherige Untersuchung beschäftigt, handelt der Betrieb ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden).

Bei verkürzter Lehrzeit bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen (z.B. Schulzeugnisse, Vertragskopien etc.) beizufügen. Das Abschlusszeugnis einer Berufsgrundschule bzw. Berufsfachschule ist in jedem Fall mit einzureichen. Auskünfte zur Verkürzung der Ausbildungszeit erteilt die Handwerkskammer.

Alle drei Vertragsexemplare **und** der Antrag auf Eintragung (Blatt IV) sowie die gesamten Unterlagen bei Verkürzung der Ausbildungszeit sind **unverzüglich** zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse/Lehrlingsrolle über die zuständige Innung/Kreishandwerkerschaft bei der Handwerkskammer Bremen einzureichen.

Vergessen Sie bitte nicht, den Lehrling umgehend bei der zuständigen Berufsschule anzumelden.

Hinweise zum Ausfüllen des Vertrages

1. **Betriebsnummer:**
Die Betriebsnummer bei der Handwerkskammer können Sie Ihrem Beitragsbescheid entnehmen.
2. **Ausbildungsbetrieb:**
Als Betriebsname ist die genaue Bezeichnung gemäß Eintragung in der Handwerksrolle zu verwenden.
3. **Ausbildungsberuf:**
Verwenden Sie bitte die Berufsbezeichnung und – sofern erforderlich – die Fachrichtungs-, Handlungsfeld- und Schwerpunktbezeichnung gemäß der Ausbildungsverordnung.
4. **Punkt A: Ausbildungszeit**
Wird die Ausbildungszeit verkürzt, so sind der genaue Grund und die Verkürzungsmonate und/oder -tage anzugeben. Bei mehreren Verkürzungsgründen ist bei jedem einzelnen Grund die Dauer der Verkürzung anzugeben. Entsprechende Unterlagen, die die Verkürzungsmöglichkeiten begründen, sind beizufügen:
 - a) bei Verkürzung aufgrund schulischer Vorbildung: Kopie des Abschlusszeugnisses;
 - b) bei Anrechnung einer abgeschlossenen Ausbildung: Kopie des Prüfungszeugnisses bzw. des Gesellenbriefes;
 - c) bei Anrechnung einer abgebrochenen Ausbildung: Kopie des vorangegangenen Vertrages sowie der Kündigung/Auflösung.
5. **Punkt B: Probezeit**
Die vereinbarte Probezeit muss mindestens 1 Monat und darf höchstens 4 Monate betragen.
6. **Punkt D: Vergütung**
Bitte achten Sie bei der Eintragung der Vergütung darauf, dass Sie die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Vergütungssätze verwenden. (Auskunft erteilt die Innung/Kreishandwerkerschaft).
7. **Punkt F: Sonstige Vereinbarung**
Hier sind **alle**, nicht durch Handwerksordnung oder Berufsbildungsgesetz oder sonstiger Rechtsvorschriften geregelten Vereinbarungen einzutragen.
8. **Unterschriften:**
Der Ausbildungsvertrag ist von den Vertragsparteien zu unterschreiben. Bei jugendlichen Auszubildenden vom Lehrling sowie dessen gesetzlichen Vertretern (Vater **und** Mutter, Vormund), Vertretungsberechtigt sind beide Elternteile gemeinsam. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Vertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Berufsausbildung allgemein oder zum Ausfüllen des Vertrages haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Innung oder Kreishandwerkerschaft oder direkt an die Berufsbildungsabteilung der Handwerkskammer.

Bitte Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Blatt IV) vollständig ausfüllen und anschließend 4-fach zur Eintragung einreichen.